

**143. Das älteste und wichtigste geschriebene Volksrecht der Deutschen.**

Das Volksrecht der salischen Franken, sog. salisches Gesetz, ausgezeichnet noch in heidnischer Zeit. Europäische Bedeutung hat die Bestimmung desselben erhalten, welche die Frauen von der Erbschaft ausschließt, indem dieses Verbot auf die Thronfolge übertragen wurde. Nur in wenigen Staaten, wie England, Holland, hat diese Bestimmung (schlechthin salisches Gesetz genannt) keine Gültigkeit.

**144. Wann tritt die Erblichkeit der Lehen ein?**

Die Erblichkeit der kleineren Lehen vollzieht sich seit dem Lehnsgesetz Konrads II., die der größeren, thatsächlich schon seit den salischen Kaisern bestehend, wird anerkannt von Friedrich II. auf dem Reichstage zu Mainz 1235 („domini terrae“).

**145. Welche Grundgesetze haben das Wachstum der deutschen Fürstengewalt gefördert?**

Die Erklärung der Landeshoheit durch Friedrich II. 1235, die goldene Bulle 1356, der westfälische Friede 1648.

**146. Welches sind die wichtigsten Fürstenbeschlüsse des deutschen M.-A.?**

1. Die Forchheimer Beschlüsse (1077):

a) daß das Königtum nicht mehr, wie bisher, erblich vom Vater auf den Sohn übergehen, sondern daß es in der Gewalt des Volkes stehen solle, im Falle dieser unwürdig sei, zur Wahl eines andern zu schreiten;

b) daß zur Gültigkeit der Wahl die Bestätigung des Papstes nötig sei.

2. Die Rhenfer Beschlüsse (1338):

ein von allen oder der Mehrheit der Wahlfürsten erkorener König bedarf nicht der Bestätigung des römischen Stuhles.

**147. Welche Könige wirkten insbesondere für den Landfrieden?**

Friedrich II. (Mainzer Landfriede), Rudolf von Habsburg, Karl IV. (westfälischer Landfriede), Maximilian (ewiger Landfriede von 1495).

**148. Welche Rolle spielen in der Reichsgeschichte die ronsalischen Felder?**

Wichtige Reichstage unter Konrad II.: Erlass des Lehnsgesetzes; unter Barbarossa: Festsetzung der kaiserlichen Hoheitsrechte in den lombardischen Städten; unter Heinrich V.: Beratung der Rompolitik.